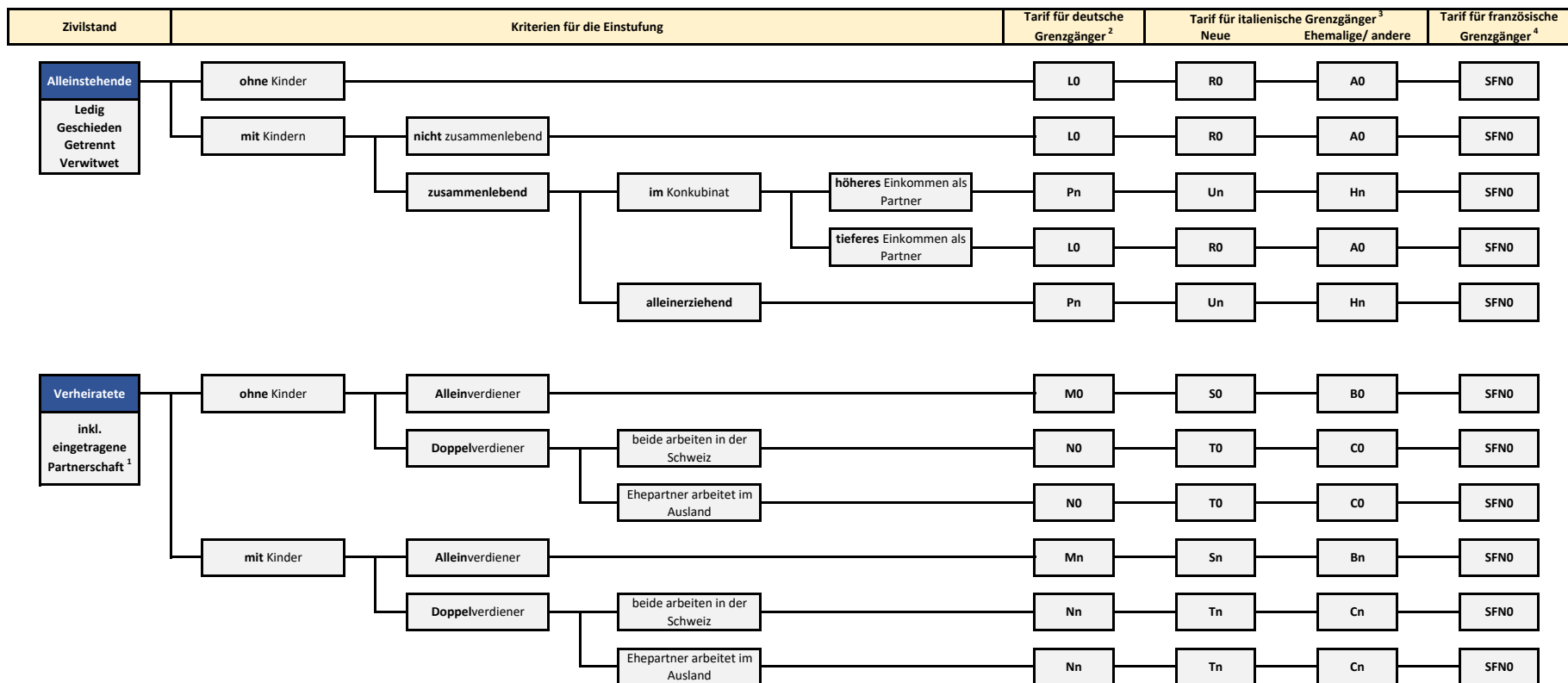


## Hilfe für die Festlegung der anwendbaren Tariftabelle - Personen mit Ansässigkeit im Ausland



Remarques : <sup>1</sup> = Zwei Personen gleichen Geschlechts

<sup>2</sup> = falls tägliche Rückkehr an den Wohnort in Deutschland und Vorlage der Steuerbescheinigung GRE-1 oder GRE-2 (eine max. Anzahl von 60 Nichtrückkehrtagen aus berufl. Gründen bei einer ganzjährige Tätigkeit sind erlaubt)  
 Werden diese Vorgaben nicht erfüllt sind die Tarife für Ansässigkeit in der Schweiz zu verwenden

<sup>3</sup> = für die Unterscheidung von neuen und ehemaligen/anderen italienische Grenzgängern verweisen wir auf die spezifischen Informationen unter [www.vs.ch/italienische-grenzgaenger](http://www.vs.ch/italienische-grenzgaenger)

<sup>4</sup> = falls die Ansässigkeitsbescheinigung (Form. 2041 AS oder ASK) durch die KSTV akzeptiert wurde. Bei Fehlen letzterer und/oder bei nicht täglicher Rückkehr an den Hauptwohnsitz in Frankreich sind die Tarife für Ansässigkeit in der Schweiz zu verwenden

n = Anzahl Kinder

Kinder : - Anzahl der Kinder für deren Unterhalt der Arbeitnehmer zur Hauptsache aufkommt

- bei minderjährigen Kindern gemäss den nachgewiesenen Kindesverhältnissen (Nachweise)

- bei volljährigen Kindern, die Anzahl in Erstausbildung (Nachweise)

- alleinstehende Personen müssen zusätzlich nachweisen wonach das Kind im gemeinsamen Haushalt lebt